



Beitragsordnung

SV Großhabersdorf e.V.

In der am 29.10.2021 von der Mitgliederversammlung beschlossenen Fassung



Inhalt

§1 Mitgliedsbeiträge und Gebühren.....	3
(1) Mitgliedsbeiträge.....	3
(2) Zusätzliche Gebühren	3
§2 Zahlung des Mitgliedsbeitrages	3
(1) Stichtag zur Zahlung des Mitgliedsbeitrages	3
(2) Zahlungsarten	3
(a) Aufwandspauschale bestimmter Zahlungsarten	3
(3) Nicht oder nicht rechtzeitig geleistete Mitgliedsbeiträge	4
§3 Inkrafttreten.....	4
Anhang	5
Abteilungsbeiträge.....	5
(1) Abteilungen ohne zusätzliche Beiträge	5
(2) Fußball	5
(3) Tennis.....	5



§1 Mitgliedsbeiträge und Gebühren

(1) Mitgliedsbeiträge

Mitgliedsart	Altersbereich	Beitrag	Weitere Ergänzungen
Männer	ab 18 Jahre	80€	
Frauen	ab 18 Jahre	60€ (2022) 80€ (ab 2023)	
Jugendliche	0-18 Jahre	50€	Mit Erreichung des 18 Lebensjahres wird automatisch im folgenden Jahr der jeweils gültige Beitrag für Erwachsene eingezogen.
Familien		140€ (2022) 160€ (ab 2023)	Eltern und deren Kinder bis 18 Jahre Pro Kind erhöht sich der Beitrag um 5€
Rentner		50€	Eine Umstellung auf den Status Rentner kann erst durch Einreichung von amtlichen Nachweisen erfolgen. Es erfolgt keine automatische Umstellung.
Passiv		50€	Ausschließlich Fördermitglieder ohne aktive Teilnahme in den Sportarten

Kinder die das 18. Lebensjahr erreichen und sich in Ausbildung (Lehre, Studium, ...) befinden, können sich durch Einreichen des Ausbildungsnachweises den Jugend-Beitrag oder Familien-Beitrag erhalten. Hierbei besteht eine Bringschuld des Mitgliedes. Wenn nicht rechtzeitig bis 31. Oktober ein neuer Nachweis vorliegt, wird der Beitrag automatisch auf den Erwachsenen-Beitrag umgestellt.

(2) Zusätzliche Gebühren

Art	Häufigkeit	Betrag	siehe
Aufnahmegebühr in den Verein	einmalig	15€	
Aufwandspauschale Zahlungsarten (Überweisung, Bar)	Jährlich	10€	§2 (2)
Aufwandspauschale für nicht oder nicht rechtzeitig gezahlte Mitgliedsbeiträge	Einmalig pro Vorfall	10€	§2 (3)

§2 Zahlung des Mitgliedsbeitrages

(1) Stichtag zur Zahlung des Mitgliedsbeitrages

Der Mitgliedsbeitrag wird jedes Jahr zum 15. Januar per Lastschrift eingezogen, außer in der Satzung ist ein anderer Zeitpunkt definiert.

Die Zahlungen durch Überweisung und in bar sind ebenfalls bis zum genannten Zeitpunkt zu zahlen. Der Stichtag ist hierfür das Buchungsdatum auf dem Vereinskonto.

(2) Zahlungsarten

Die Mitgliedsbeiträge können wahlweise mittels Lastschrift vom Verein eingezogen, per Überweisung oder in Bar (Einzahlung beim Kassenwart) vom Mitglied gezahlt werden.

(a) Aufwandspauschale bestimmter Zahlungsarten

Da für Überweisung durch das Mitglied oder die Bareinzahlung zusätzlicher Aufwand und Kosten entstehen, erhöht sich der Mitgliedsbeitrag um die Aufwandspauschale Zahlungsarten. Diese Aufwandspauschale ist wie der Beitrag jedes Jahr zu zahlen und wird durch einen Vorstandsbeschluss festgelegt.



(3) Nicht oder nicht rechtzeitig geleistete Mitgliedsbeiträge

Kann die Lastschrift für den Mitgliedsbeitrag nicht ausgeführt werden, dann werden die dem Verein in Rechnung gestellten Kosten, dem Mitglied in Form einer Aufwandspauschale in Rechnung gestellt. Darunter fallen Kosten für Rücklastschriften, zur Kontaktaufnahme (Telefon), Recherchen beim Einwohnermeldeamt zur Ermittlung einer neuen Adresse oder Portokosten. Pro Vorfall wird dabei mindestens eine Aufwandspauschale erhoben. Diese wird durch einen Vorstandsbeschluss festgelegt.

§3 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung wurde in der Mitgliederversammlung am XX.XX.2020 geändert und in der vorliegenden Fassung beschlossen.



Anhang zur Information

Abteilungsbeiträge

Die Abteilungsbeiträge werden von den Abteilungen festgelegt und sind somit nicht zustimmungspflichtig durch die Mitgliederversammlung und werden hier nur zur Information aufgeführt.

(1) Abteilungen ohne zusätzliche Beiträge

Für folgende Abteilungen fallen keine zusätzlichen Beiträge an

Dart, Gymnastik, Karate, Laufen, Tischtennis

(2) Fußball

Alle aktiven Spieler zahlen ab dem 18. Lebensjahr einen jährlichen Beitrag von 50€

(3) Tennis

Mitgliedsart	Altersbereich	Beitrag	Weitere Ergänzungen
Einzelperson	0-14 Jahre	40€	Ausnahmen <ul style="list-style-type: none">Kinder mit 2 Eltern als Mitglieder 0-14 Jahre 0€Kinder mit 1 Elternteil als Mitglied 0-14 Jahre 20€
Einzelperson	15-18 Jahre	60€	
Einzelperson	ab 18 Jahre	125€	
Ehepaare		185€	
Passiv		50€	Mindestbeitrag